

Wertes zu verzollen. Ist der Wert nicht angegeben, so werden 40 v. H. des Wertes erhoben nach der Schätzung durch zwei Sachverständige, die vom Generalschapssekretär der Republik oder den Provinzial-Finanzverwaltern ernannt werden.

Zeitungen und gedruckte Bücher sowie Schreibbücher mit Bordruck sind zollfrei, wenn sie mit der Post eingehen, sonst sind sie mit 10 v. H. des Wertes zollpflichtig.

Buchdruckmaschinen, Buchdruckerchristen und Zubehör für Buchdruckereien, Maschinen und Zubehör, die beim Gravieren, in der Heliographie, Lithographie, Zinkographie, beim Lichtdruckverfahren, in Buchbindereien und beim Linieren von Papier verwendet werden, sowie gewöhnliches Zeitungsdruckpapier und Druckerchwärze sind zollfrei, wenn der Druckerbesitzer oder sein Vertreter die zugehörigen Konsularpapiere und Verladungsscheine vorlegt.

(The Board of Trade Journal.)
(Aus den im Reichsamt des Innern zusammen-
gestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

sk Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) Verrat von Geschäftsgeheimnissen. Urteil des Reichsgerichts vom 9. März 1911. — Der frühere Angestellte der Firma Kohler & Co. in München, jetzige Kunstankaltsbesitzer R., hatte einem Konkurrenten, dem Kunstankaltsbesitzer und Drucker S., genaue Angaben über eine seiner Firma von einem Mailänder Hause gemachte Offerte über 36 Sujets à 20 000 Postkarten mit oberitalienischen Landschaften im Betrage von über 12 000 \mathcal{A} gemacht, auf die, wie er wußte, sein Chef reflektierte. Ferner hatte er dem S. genaue Details der Preiskalkulation angegeben. Daraufhin hatte dieser sofort, allerdings vergeblich, ein Vertragsanerbieten mit erheblich niedrigeren Preisen an die Mailänder Firma gesandt, indem er zugleich für R. eine Provision von 2 Prozent berechnete. Da R. sich bewußt gewesen war, daß es sich bei seiner Mitteilung um Eigentümlichkeiten des Geschäftsbetriebes, an deren Geheimhaltung seine Firma Interesse hatte und die auch geheim gehalten werden sollten, mithin um den Verrat von »Geschäftsgeheimnissen« an einen Konkurrenten zum Zwecke des unlauteren Wettbewerbs handelte, verurteilte ihn das Landgericht München I wegen Verrats von Geschäftsgeheimnissen, Vergehens gegen das Reichsgesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb, zu 200 \mathcal{A} Geldstrafe. — In seiner am 9. d. M. beim Reichsgericht anstehenden Revision rügte R., daß es sich im vorliegenden Falle keinesfalls um Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse gehandelt habe. Vertragsangebote und Preiskalkulationen seien allen derartigen Unternehmungen gemeinsam. Ferner sei zu Unrecht angenommen worden, daß er die vollständige Kalkulation verraten habe und seine Handlungsweise unbefugt gewesen sei. Auch habe er nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise gehabt und nichts zum Zwecke eines unlauteren Wettbewerbs mitgeteilt. — Hiergegen führte der Reichsanwalt aus, daß im allgemeinen Preiskalkulationen oder Vertragsanerbieten keine Geschäftsgeheimnisse seien; es käme darauf an, in welcher Weise sie gemacht würden; eine Preiskalkulation für eine bereits anzufertigende Ware sei als Geschäftsgeheimnis anzusprechen. Im übrigen sei im angefochtenen Urteil kein Rechtsirrtum zu erblicken. — Gemäß seinem Antrage erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision. (Aktenz. I D. 1177/10.)

*** Kunst- und Verlagsanstalt Wezel & Raumann, Aktiengesellschaft, in Leipzig-Neuditz.** — Die ordentliche Generalversammlung der Kunst- und Verlagsanstalt Wezel & Raumann in Leipzig-Neuditz findet am Freitag, den 24. März 1911, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Deutschen Bank, Filiale Leipzig, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Geschäftsjahr 1910.
2. Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
4. Erteilung der Entlastung an den Aufsichtsrat und den Vorstand.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle diejenigen berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens den 21. März d. J.

bei der Deutschen Bank Berlin oder deren Filialen oder einer öffentlichen Behörde oder einem Notar hinterlegt haben und sich in der Generalversammlung durch einen Depotschein einer dieser Hinterlegungsstellen ausweisen.

Der gedruckte Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr nebst der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt vom 8. d. M. ab im Geschäftsbüro der Gesellschaft sowie bei der Deutschen Bank, Filiale Leipzig, aus und kann dort in Empfang genommen werden.

Technische Verlagsgesellschaft m. b. H. in Darmstadt.

— Die Technische Verlagsgesellschaft m. b. H. zu Darmstadt ist in Liquidation getreten. Als Liquidator fordere ich die Gläubiger der Gesellschaft auf, ihre Guthaben zur Anmeldung zu bringen.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1911.

(gez.) Ad. Eilbott.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 58 vom 8. März 1911.)

*** Ausstellungspreis.** — Die k. und k. Hof-Kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt in Wien wurde auf der Internationalen Eisenbahn- und Verkehrsmittelausstellung in Buenos-Aires 1910 mit der goldenen Medaille für die von ihr ausgestellten Kartenwerke (Schulwandkarten in deutscher und spanischer Sprache, Hand- und Reisekarten, Touristen- und Autokarten, Taschenatlanten, Karten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins u. a. m.) ausgezeichnet.

Zur zweihundertjährigen Gedenkfeier Lomonossow's.

— Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg bereitet die zweihundertjährige Gedenkfeier des russischen Dichters und Gelehrten Michail Wassiljewitsch Lomonossow (1712—1765) vor. Zur Feststellung des Programms ist eine besondere Kommission eingesetzt worden. In ihrer letzten Sitzung wurde unter dem Vorsitz des Akademikers Oldenburg über die Herstellung einer Bibliographie aller über Lomonossow geschriebenen Arbeiten verhandelt. Die Zusammenstellung dieser Arbeit war P. A. Dilatorskij übertragen, sie wird aber jetzt, nach dessen Tode, von F. A. Witberg und A. G. Fomin übernommen werden. Ein ausführlicher Plan dieser Bibliographie wird von einer besonderen Unterkommission ausgearbeitet werden.

Zum Tage der Gedenkfeier bereitet die Kommission außerdem ein besonderes literarisches Sammelwerk vor, zu dem schon eine Reihe von Abhandlungen eingelaufen ist. So hat ein Beamter des Britischen Museums in London, Herr Arthur Ellis, eine bibliographische Skizze der Arbeiten über Lomonossow in englischer Sprache, die in der Zeit von 1767 bis 1910 erschienen sind, eingesandt.

In nicht ferner Zeit werden Band 6 und 7 der von der Akademie herausgegebenen Sammlung der Werke Lomonossow's erscheinen. In diese Bände kommen nur die wissenschaftlichen Arbeiten Lomonossow's. Bald wird auch eine populäre Biographie Lomonossow's, bearbeitet von Professor B. N. Menschutkin, herausgegeben werden.

Die Physikalisch-mathematische Abteilung der Akademie hat der Kommission ein von dem Professor der Warschauer Universität W. W. Kurilow ausgearbeitetes Projekt zur Errichtung eines Lomonossow-Instituts in St. Petersburg übergeben. P.

*** Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Schulbücher-Bestellzettel Ostern 1911. Zur Ergänzung der Lagerbestellung überreicht von K. F. Koehler, Barsortiment in Leipzig. 41×26,2 cm. 24 Spalten.

Osterbücher und Konfirmations-Geschenke. Eine Auswahl für das christliche Haus. Herausgegeben von F. Woldmar, Barsortiment in Leipzig. 25,3×18,3 cm. 16 S. m. Abbildungen und Platz für Sort.-Fa. a. d. Umschlag.

»Robinson«, Verein jüngerer Buchhändler, Braunschweig. — Der Festausschuß für das am 6. und 7. Mai d. J. stattfindende 40. Stiftungsfest bittet behufs Einladung ehemaliger Mitglieder um Bekanntgabe von Adressen an Kollegen Otto Reubert, Gildenstraße 81.